

Ihr Zeichen / Nachricht vom  
.811.08. 2009

Unser Zeichen / Vers.-Nr.      Telefon  
LGR/310 445 (05 11) 95 65 -283  
Herr Hübner

Fax  
554

Datum  
13.08. 2009

Hannoversche Lebensversicherung AG - 30622 Hannover

Sehr geehrter Herr Preuß,

bei den bei uns in den Jahren 1991 bis 1993 abgeschlossenen **Betrieblichen  
Direktversicherungen ist regelmäßig das Rentenwahlrecht bei Vertragsabschluss  
unwiderruflich ausgeschlossen worden.**

Eine genaue zahlenmäßige Angabe ist leider nicht möglich.

Freundlich grüßt Sie

Hannoversche Lebensversicherung AG

*J.V. Schmidt*

ZUKUNFT klipp + klar | Postfach 08 04 31 | 10004 Berlin

Az: zu-ba

Tel.: (0 30) 20 20-55 75

17. August 2009

Sehr geehrter Herr Preuß,

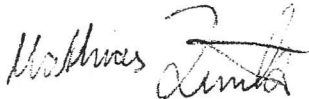
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.08.2009 an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Zuständigkeitshalber antwortet Ihnen das Informationszentrum der deutschen Versicherer.

Am 10.08.2009 teilten wir Ihnen auf Ihre telefonischen Anfrage mit, dass der GDV keine Statistiken zu Direktversicherungen hat, aus denen hervorgeht, ob das Rentenwahlrecht ausgeschlossen ist oder nicht. Das möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben noch einmal bestätigen. Wir bedauern sehr, dass wir Ihnen nicht helfen konnten.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen unter unserer kostenlosen Service-Telefonnummer 0800/33 99 399 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



(Mathias Zunk)

Postfach 08 04 31  
10004 Berlin

Tel.: 0 30/20 20-55 71  
Fax: 0 30/20 20-66 22

Eine Einrichtung des GDV

Hannoversche Leben, A X A, Allianz, Nürnberger, Swiss Life
--

Betr.: Statistische Angaben für das Bundesverfassungsgericht.

das Bundesverfassungsgericht hat mich mit Schreiben vom 30.07.2009 aufgefordert, zur Bearbeitung meiner Verfassungsbeschwerde vom 24.07.2009 nach § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG die allgemeine Bedeutung meines Anliegens, der Beitragsfreiheit meiner privaten Lebensversicherung mit einem betrieblichen Bezug (Direktversicherung) bei der Hannoverschen Leben durch das bei Vertragsabschluß unwiderruflich ausgeschlossene Rentenwahlrecht, nachzuweisen.

Dazu gehört, daß zu der Anzahl der pro Jahr **1991, 1992 und 1993 abgeschlossenen Direktversicherungen auch die Anzahl mitgeteilt wird, wo das Rentenwahlrecht bei Vertragsabschluß unwiderruflich ausgeschlossen wurde.**

Das Gericht möchte wissen, ob ich ein Einzelfall bin, dann wäre mein Versicherungsfall von keiner allgemeinen Bedeutung im Sinne des § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG.

Jede Versicherungsgesellschaft hatte bei Vertragsabschluß einer Direktversicherung ihre eigene Vertragsgestaltung in den allg. Geschäftsbedingungen:

1. Vereinbarung einer der Rente vergleichbare Einnahme (Versorgungsbezug),  
(schon immer beitragspflichtig) !
2. Optionswahlrecht - Der vereinbarte Rentenbezug (die laufende Leistung) konnte vor Eintritt des Versicherungsfalls bzw. des Auszahltermins in eine Einmalzahlung (Kapitalleistung) umgewandelt werden.  
(bis 31.12.2003 beitragsfrei - ab 01.01.2004 beitragspflichtig) !
3. Das Optionswahlrecht wurde ausgeschlossen (wegen § 16 BetrAVG) durch die rechtsverbindliche Vertragsvereinbarung, dem alle 3 Vertragspartner zustimmen mußten:  
„Das Rentenwahlrecht wird bei Vertragsabschluß unwiderruflich ausgeschlossen“.  
(bis 31.12.2003 beitragsfrei und ab 01.01.2004 ebenfalls beitragsfrei, weil es von der Gesetzesänderung zum GKV-Modernisierungsgesetz nicht erfaßt wird (Art.1 Nr 143).  
Recht- BSG: 12 RK 36/84 vom 18.12.1984, BVerfGE: 1 BvR 1924/07 v. 07.04.08  
sprechung: BSG: B 12 KR 1/06 R vom 13.09.2006, B 12 KR 6/06 R vom 12.12.2007,  
(jetzt mit einer Verfassungsbeschwerde, Az.: 1 BvR 739/08, angefochten. Die Beschwerde wurde am 10.12.2008 durch das BVerfGE zur Verhandlung angenommen, nach einer Information durch den Industrie Pensions Verein (I P V).  
Gesetzliche Grundlagen: GKV-Modernisierungsgesetz zu Artikel 1 Nr 143 vom 14.11.2003, SGB V: § 229 Abs 1 Satz 1 und 3 sowie § 237 (2).

Ich hoffe, daß diese Zahlen bei Ihnen vorliegen. Sofern keine Zahlen vorliegen, bitte ich um eine kurze Notiz, die ich dann in Karlsruhe vorlegen kann.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen !

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedrich Preuß

.....



## AXA Lebensversicherung AG

Hauptverwaltung

Postanschrift: 51172 Köln  
Hausanschrift: Colonia-Allee 10-20  
51067 Köln  
Westdeutsche Landesbank Düsseldorf  
BLZ 300 500 00 Konto 7 06 62 69  
Internet: [www.AXA.de](http://www.AXA.de)

AXA Lebensversicherung AG · 51172 Köln

Herrn  
Friedrich Preuß

### Ihr Ansprechpartner:

Henric Schnübbe  
VFS-KFKG  
Telefon: (02 21) 1 48-31206  
Telefax: (02 21) 1 48-4431206  
E-Mail: [Henric.Schnuebbe@axa.de](mailto:Henric.Schnuebbe@axa.de)

31.08.2009

### Statistische Angaben für das Bundesverfassungsgericht Ihr Schreiben vom 19.08.2009

Sehr geehrter Herr Preuß,

mit Interesse haben wir die Schilderung Ihrer Verfassungsbeschwerde zur Kenntnis genommen.

Zu Ihrer Unterstützung haben wir eine Auswertung unseres Bestandes an Direktversicherungen vorgenommen. Demnach befinden sich **sechs Direktversicherungen** in unserem Bestand, **die zwischen 1991 und 1993 abgeschlossen wurden und bei denen das Rentenwahlrecht unwiderruflich ausgeschlossen wurde**.

Diese Auskunft betrifft die drei Lebensversicherungsgesellschaften des AXA Konzerns, über die wir Direktversicherungen anbieten, also die AXA Lebensversicherung, die Deutsche Ärzteversicherung und die Deutsche Beamtenversicherung.

Wir hoffen, Ihnen hiermit geholfen zu haben und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

s.v. *Schnübbe*



L

**Ihr Ansprechpartner**

Dr. Martin Pöll

Leben-Vertragsverwaltung

Tel. 0911 531-2240

Fax 0911 531-4295

[martin.poell@nuernberger.de](mailto:martin.poell@nuernberger.de)

Nürnberg, 8. September 2009

**Ihr Anschreiben vom 07.09.2009,  
Statistische Angaben für das Bundesverfassungsgericht**

Sehr geehrter Herr Preuß,

in oben genannter Angelegenheit bedanken wir uns zunächst für Ihr Schreiben vom 07.09.2009.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir interne Zahlen zu unseren Bestandsgrößen oder zur Struktur unseres Geschäfts nicht weitergeben können, auch vor dem Hintergrund des von Ihnen geschilderten Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

Leider kann ich Ihnen daher in der Angelegenheit nicht weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

ppa. Dr. Martin Pöll

Reinsburgstraße 19  
70178 Stuttgart  
Telefon: (07 11) 6 63-3373  
Fax: (07 11) 6 63-29 20

Internetadresse:  
<http://www.allianz.de>

Frau Köster  
s94jk pw  
09.09.2009

### Statistische Angaben für das Bundesverfassungsgericht

Sehr geehrter Herr Preuß,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.08.2009.

Wir müssen Sie zunächst um Verständnis bitten, dass wir Ihnen umfangreiche Auskünfte in dieser Sache nicht erteilen können. **Sie sind nicht Versicherungsnehmer und damit auch nicht Vertragspartner unserer Gesellschaft.** Aus Ihrem Schreiben vom 20.08.2009 geht hervor, dass der betroffene Lebensversicherungsvertrag offensichtlich bei der Hannoverschen Leben abgeschlossen worden ist. Wir bitten Sie daher, die Hannoversche Leben um Auskünfte in dieser Sache zu bitten. Ohne das Schreiben des Bundesverfassungsgericht an Sie zu kennen, vermuten wir ohnehin, dass es dem Bundesverfassungsgericht auf die Auskünfte der Hannoverschen Leben, d. h. der Gesellschaft, bei dem Ihr Vertrag auch tatsächlich abgeschlossen wurde, ankommt.

Generell lässt sich für unsere Gesellschaft sagen, dass **Direktversicherungen der Jahre 1991 – 1993 im Regelfall als Kapitalversicherung abgeschlossen wurden, die kein Rentenwahlrecht haben.**

Mit freundlichen Grüßen



Direktion  
Aureliusstraße 2  
52064 Aachen

www.amv.de

**Ihr Ansprechpartner**Marc Kraft  
Produktmanagement Vertrieb Leben  
Telefon: (02 41) 4 56-5765  
Telefax: (02 41) 4 56-3510  
pmvl@amv.de**Bankverbindung**Commerzbank AG Köln  
BLZ 370 400 44  
Kto.-Nr. 7 110 000

Aachen, 10.09.2009

**Statistische Angaben zur Direktversicherung**

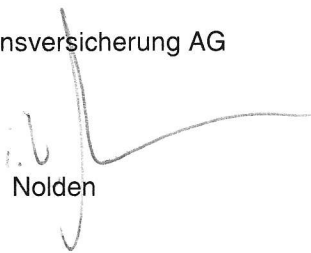
Sehr geehrter Herr Preuß,

wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass uns die von Ihnen gewünschte statistische Auswertung für die Jahre 1991 bis 1993 zum Bereich der betrieblichen Altersversorgung nicht möglich ist.

Es ist jedoch anzunehmen, dass in diesem Zeitraum in unserem Haus keine entsprechende Vertragsgestaltung mit unwiderruflichem Ausschluss des Rentenwahlrechtes vereinbart wurde.

Wir wünschen Ihnen dennoch viel Erfolg bei der Durchsetzung Ihres rechtlichen Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen  
AachenMünchener Lebensversicherung AG

  
Kraft  
Nolden**AachenMünchener  
Lebensversicherung AG****Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
Dietmar Meister**Vorstand:**  
Michael Westkamp (Vorsitzender),  
Johannes Booms, Ulrich Rieger,  
Thomas Sängler, Manfred Schell**Sitz: Aachen**  
Registergericht Aachen - HR B 722  
USt-ID: DE811233677  
Versicherungsumsätze sind  
umsatzsteuerfrei



Württembergische  
Lebensversicherung AG

Württembergische Lebensversicherung AG, 70163 Stuttgart

Ihr Gesprächspartner:

Jochen Reinhardt

Leben-Firmen

Telefon: 0711 662 72 3385

Telefax: 0711 662 82 3385

E-Mail: [jochen.reinhardt@wuerttembergische.de](mailto:jochen.reinhardt@wuerttembergische.de)

17.09.2009

**Betrifft: Ihr Schreiben vom 07.09.2009**

Sehr geehrter Herr Preuß,

wir können Ihnen zu Ihrer Anfrage keine Zahlen mitteilen. Unseres Erachtens besteht beim Sachverhalt - Beitragspflicht von Leistungen aus privater beitragspflichtiger Fortführung von übertragenen Direktversicherungen - eine allgemeine Bedeutung, unabhängig von den jeweiligen vertraglichen Gestaltungen.


Mit freundlichen Grüßen

i.V. Jochen Reinhardt



Postfach 10 26 62  
66026 Saarbrücken  
Mainzer Str. 32-34  
66111 Saarbrücken

Telefon 06 81/601-333  
Telefax 06 81/601-468  
www.saarland-versicherungen.de  
service@saarland-versicherungen.de

 Finanzgruppe

**SAARLAND**  
Lebensversicherung AG



Aktenzeichen  
Ihre Anfrage vom 07.09.09

Ihre Zeichen

Unser Zeichen  
S2LB03 / Frau Sehn

Telefon  
0681 / 601 350

Datum  
27.10.09

Ihre Anfrage zu Rentenversicherungen als Direktversicherungen

Sehr geehrter Herr Preuß,

wie bereits telefonisch besprochen, werden wir Ihnen keine konkreten Zahlenangaben zu den Vertragsgestaltungen der bei uns geführten Direktversicherungen machen und insoweit an Ihrer Umfrage nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

SAARLAND Lebensversicherung AG

*i. V. Sehn*

Postanschrift: Postfach 40 17 09, 80717 München

Recht & Compliance  
Herr Dr. Brüggemann

Tel. 089/3 81 09 – 22 90  
Fax 089/3 81 09 – 47 28

Unser Zeichen: RE/C-BrH/box  
Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -

9. November 2009

## Statistische Angaben für das Bundesverfassungsgericht

Sehr geehrter Herr Preuß,

nach Mitteilung unserer Fachabteilung für betriebliche Altersvorsorge wurden Direktversicherungen in den Jahren 1991 bis 1993 beinahe ausschließlich als Kapitalversicherungen abgeschlossen. Damit konnte bei steuerlich (nach § 40b EStG) geförderter Beitragszahlung die Kapitalleistung in aller Regel (d. h. Laufzeit mind. 12 J.) steuerfrei vereinnahmt werden.

Außerdem war im fraglichen Zeitraum die in § 16 BetrAVG geregelte Anpassungsverpflichtung für laufende Renten sehr 'arbeitgeber-unfreundlich'. D. h. bei der Auszahlung von Direktversicherungen als laufende Renten bestand für den Arbeitgeber ein nicht unerhebliches Nachfinanzierungsrisiko.

In der Praxis spielten pauschalbesteuerte Renten-Direktversicherungen allenfalls bei arbeitgeberfinanzierten Versorgungsordnungen eine Rolle. Hier wurde dem Arbeitnehmer eine (z. B. gehaltsabhängige) Rentenleistung versprochen, die - soweit es der gesetzliche Rahmen zuließ - über pauschalbesteuerte Renten-Direktversicherungen finanziert wurden. Die übersteigende Rentenleistung wurde dann üblicherweise in Form der Direktzusage geführt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland



Seite  
1 von 1